



Schöne Osterfeiertage

wünschen wir
allen Bürgerinnen
und Bürgern.

Bürgermeisterin,
Gemeinderat
und
Gemeindeverwaltung

Bild: Margit Higler, Hüttlingen

KULTHURA 2024

IN HÜTTLINGEN

2024
1000 JAHRE
hüttlingen



Es gibt noch Restkarten!

Samstag, 6. April 2024, 20.00 Uhr, Bürgersaal

SWR BIG BAND & MAX MUTZKE **17 MUSIKER – EIN SOUND. UND DER ÜBERZEUGT.**

Lieder prägen sein Leben – seit über 50 Jahren.

Die SWR Big Band wurde bisher vier Mal für den Grammy nominiert – den wichtigsten Musikpreis der Welt. Eine große Ehre ebenfalls

2011 beim „Prêmio da Música Brasileira“: Für einen der bedeutendsten Musikpreise Brasiliens ist die SWR Big Band als erste deutsche Band überhaupt vorgeschlagen worden. Bei so viel Ruhm lässt sich ganz bescheiden sagen: Die SWR Big Band ist eine der besten Big Bands der Welt.

Eine charismatische Stimme, verpackt im wallenden Big-Band-Sound auf der Höhe der Zeit: Mit der SWR Big Band präsentiert Max Mutzke nicht nur aktuelle Hits, sondern auch Soul- und Pop-Klassiker.

Seit 2015 tritt Max Mutzke regelmäßig mit der SWR Big Band auf. Gemeinsam unterhalten sie die Zuschauer mit einem Programm aus Jazz-Stücken und eigenen Songs des Badeners. Dabei passt die soulige Stimme perfekt zu Titeln, wie „Me & Mrs Jones“ von Billy Paul, aber auch „Empire state of mind“ von Alicia Keys. Mit dieser Mischung füllen sie die Konzerthallen im Land.

Leidenschaft und Talent kann man nicht wirklich erlernen – entweder man besitzt das nötige Entertainment-Handwerkzeug oder eben nicht. Dass Max Mutzke die Gabe hat das Publikum in seinen Bann zu ziehen, das hat das deutsche Ausnahmetalent aus Waldshut-Tiengen bereits mehr als eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Und die beste Big Band der Welt spielt dazu.



Karten im Vorverkauf für 47,30 Euro (inkl. 10 % VVKG)

- im Rathaus Hüttlingen, Telefon 07361/977814, christina.bauhammer@huettlingen.de
- Touristik-Service Aalen, Telefon 07361/522358, bei www.reservix.de **oder an der Abendkasse für 50 Euro**



Kultur- und Sportzentrum Limeshalle **Einschränkungen im Übungsbetrieb Bürgersaal**

Das Zuschauer-Podest im Bürgersaal ist von Dienstag, 2. April, bis einschließlich Montag, 8. April 2024, aufgebaut, daher gibt es Einschränkungen beim Übungsbetrieb.

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeisterin Monika Rettenmeier oder deren Vertreterin im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr



Die Gemeinde Hüttlingen (6.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d) für die Alemannenschule

Die Stelle ist in Teilzeit mit bis zu 21 Std./Woche zu besetzen. Der Arbeitseinsatz erfolgt während der Schultage vornehmlich an den Nachmittagen in einem Zeitfenster von 13.00 - 18.00 Uhr. In den Ferien finden gelegentlich Sonderreinigungen statt.

Wir wünschen uns eine zuverlässige Kraft, die bereits über Kenntnisse in der Raumpflege verfügt und für die selbstständiges Arbeiten kein Problem darstellt. Flexibilität und die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme von Mehrarbeitsstunden (z. B. Urlaubs- oder Krankheitsvertretung) setzen wir voraus, ebenso körperliche Eignung sowie ein entsprechendes Gespür für Sauberkeit und Ordnung. Eine gute Verständigung in Deutsch muss gewährleistet sein.

Wir bieten eine Tätigkeit an einem attraktiven Einsatzort in einer freundlichen Atmosphäre. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 12. April 2024 an die Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen oder online an andrea.weker@huettlingen.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend den Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Weker, Tel.-Nr. 07361/9778-15.

Wir suchen Dich!

pädagogische Fachkraft (m/w/d) gemäß § 7 KiTaG

Wir bieten:

- Voll- und Teilzeit mit Vergütung nach AVO-DRS
- einen sicheren, zukunftsorientierten Arbeitsplatz mit geregelten Arbeitszeiten
- ein erfahrenes und hilfsbereites Team
- Fort- und Weiterbildungsoptionen

• Vor- und Nachbereitungszeit
• einen Träger, der hinter Dir steht
• verschiedene familienfreundliche Arbeitsbefreiungen nach kirchl. Recht

Wir freuen uns auf Dich!

Bewerbung an christa.schmid@drs.de
Katholische Kirchengemeinde, Träger von fünf Kindergärten in Hüttlingen



• Veranstaltungen 2024 •

Fr., 29.03.2024 Karfreitag-Rätschen im Museumsgarten, Heimatliebe Niederalfingen, Vogteigebäude
Sa., 30.03.2024 Osterbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim

Vom 25.03.2024 – 05.04.2024 sind Osterferien, das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle bleibt für den Übungsbetrieb geöffnet.

Sa., 06.04.2024 KULTHURA 2024: SWR Big Band und Max Mutzke, Bürgersaal
So., 07.04.2024 Erstkommunion, Heilig-Kreuz-Kirche
Do., 11.04.2024 Einsetzung Bürgermeisterin Monika Rettenmeier, Bürgersaal
Sa., 13.04.2024 Familientag, TSV Abt. Handball, Bürgersaal/Limeshalle
So., 14.04.2024 Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim

Di., 23.04.2024 Meisterehrung, Bürgersaal
Fr., 26.04.2024 Jahreshauptversammlung, Obst- und Gartenbauverein
Sa., 27.04.2024 Altkleidersammlung, TSV Hüttlingen
Sa., 27.04.2024 KULTHURA 2024: Topas – Weltmeister der Manipulation, Bürgersaal
Mi., 01.05.2024 Maiwanderung der Vereine
Fr., 03.05.2024 Original Hüttlinger Schnäppchenmarkt, Gewerbe- und Handelsverein, Bürgersaal
Sa., 04.05.2024 Altpapiersammlung, Ministranten/KJG
Sa., 04.05.2024 75-jähriges Jubiläum und Jahreshauptversammlung, VdK, Forum
So., 12.05.2024 Platzkonzert am Muttertag, Musikverein, vor der Begegnungsstätte
So., 12.05.2024 Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim

Amtliche Bekanntmachungen



Breitbandausbau in Niederalfingen durch die Netze ODR – Geplanter Baubeginn ab 8. April

Die Netze ODR plant die Umsetzung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus des Glasfasernetzes in Niederalfingen. Hier sollen die Lückenschlüsse der bereits vorhandenen Breitbandinfrastruktur ausgebaut werden.

Vorgesehen ist der Ausbau mit Glasfaser in der Schlierbachstraße, im Greutweg, in der Hürnheimers Straße zwischen Einmündung Kapellenweg und Fuggerstraße, der Auweg und ein Teilstück des Kapellenwegs.

Mit den Leitungsbauarbeiten wurde die Firma Mezger Bau aus Hüttlingen beauftragt.

Der Baubeginn ist für den 8. April geplant. Die Maßnahme soll bis Mitte Mai zur Eröffnung der Badesaison abgeschlossen sein. Während der Leitungsbauarbeiten kommt es in den vorgenannten Straßenzügen zu Verkehrsbehinderungen, für die wir um Verständnis bitten.

Jahresverbrauchsabrechnung 2023; Fälligkeit der Wasser- und Abwassergebühren zum 30. März 2024

Die Wasser-/Abwasserbescheide wurden bis Ende Februar ausgetragen. Abgerechnet wurde der Wasserverbrauch Januar bis Dezember 2023. Das Abrechnungsergebnis 2023 (Gutschrift oder Nachforderung) wird mit der 1. halbjährlichen Vorauszahlung zum Fälligkeitstermin am 30. März 2024 aufgerechnet.

Von den Gebührenpflichtigen, die der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die jeweiligen Beträge termingerecht vom mitgeteilten Bankkonto abgebucht.

Die Wasser-/Abwassergebühren müssen bis zum 30. März 2024 auf einem Konto der Gemeindekasse gutgeschrieben sein. Die Bankverbindungen der Gemeinde sind auf den ergangenen Bescheiden ersichtlich. Die Zahlung per Scheck gilt mit dem Tag des Eingangs bei der Gemeindekasse als geleistet.

Auf den Abrechnungsbescheiden ist auch der 2. Vorauszahlungstermin am 30. September 2024 mit Betrag abgedruckt. Eine weitere Zahlungsaufforderung vor dem 30. September wird **nicht** erfolgen.

Bitte geben Sie bei der Überweisung der Wasser-/Abwassergebühr auch das auf dem Bescheid angegebene Kassenzeichen an. Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.

Mit nachstehendem Abschnitt können Sie der Gemeinde auch ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Weiteres:

- Überprüfen Sie auch unterjährig den Stand Ihres Wasserzählers! Hohe Wasserverbräuche können verschiedene Ursachen haben, beispielsweise: Rohrbrüche, tropfende Wasserhähne, undichte Absperrvorrichtungen, nachtropfende WC-Spülungen, defekte Überdruckventile in der Heizungsinstallation. Die Gemeinde ist verpflichtet, auch ungenutzt verloren gegangene Wassermengen abzurechnen.
- Bitte teilen Sie dem Steueramt der Gemeinde, Tel. 07361/9778-26 (Büro freitags nicht besetzt), folgende Änderungen auf Ihrem Grundstück mit:
 - > Herstellung oder Veränderung von Zisternen
 - > Einbau, Ausbau oder Wechsel von Zisternenwasserzählern
 - > Änderungen der versiegelten Fläche auf Ihrem Grundstück (Bauveränderung an Dächern, Carports, Zufahrten usw.)
 - > Eigentümerwechsel

Zurück an:



Gemeindekasse Hüttlingen
Schulstraße 10
73460 Hüttlingen
Telefon 07361/9778-0

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ00000087781

Kassenzeichen:

Ich ermächtige die Gemeinde Hüttlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Erteilung gilt für die von mir zu entrichtende(n) *(bitte ankreuzen)*:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer(n)
- Wasser-/Abwasser
- Hundesteuer
- Sonstiges:

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Gemeinde Hüttlingen ist weiterer Akzeptanzpartner der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg – Schwimmen gehen zum halben Preis

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 21. März 2024 dafür, dass die Gemeinde Hüttlingen Akzeptanzpartner der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg wird.

Mit der Ehrenamtskarte reduzieren sich die Einzeleintritte der Tageskarte für das Naturerlebnisbad Niederalfingen um 50 Prozent für die gesamte Badesaison 2024.

Demnach bezahlen beispielsweise Erwachsene 1,90 Euro, wenn sie die Ehrenamtskarte an der Kasse vorlegen.

Wer kann die Ehrenamtskarte beantragen?

Berechtigt ist, wer sich **ehrenamtlich** im Ostalbkreis seit mindestens einem Jahr in hohem Maße für unsere Gesellschaft einsetzt und in den vergangenen zwölf Monaten mindestens 200 Stunden freiwillig und unentgeltlich in einer Organisation für das Gemeinwohl mitwirkt oder in jüngster Zeit mindestens 100 Stunden freiwillig in einem gemeinwohlorientierten Projekt hilft.

Das Engagement darf nicht im privaten oder familiären Umfeld, sondern muss im öffentlichen Raum stattfinden und darf nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet sein.

Wie beantragen?

Online über die Website des Landratsamts Ostalbkreis www.ostalbkreis.de → Landratsamt → Geschäftsbereiche im Überblick → Büro des Landrats → Persönliche Referentin des Landrats → Leiterin Diversity → Diversity → Ehrenamtskarte im Ostalbkreis

- Weiterer Akzeptanzpartner in Hüttlingen ist der TSV Hüttlingen, der für seine Nutzungsverträge im TSV Aktivum eine Ermäßigung bietet.

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses (§ 21 Abs. 3 KomWO)

Hier: Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

am Montag, 8. April 2024, findet um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses (§ 21 Abs. 2 KomWO)
2. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge und Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Hüttlingen am 9. Juni 2024 (§ 8 Abs. 3 KomWG, §18 KomWO)
3. Beschlussfassung über den Einsatz technischer Hilfsmittel (EDV) (§ 37 Abs. 8 KomWO)
4. Beschlussfassung über die Reihenfolge der Auszählung der Wahlen und die Ermittlung des Wahlergebnisses (§ 51 Abs. 3 KomWO)
5. Beschlussfassung über die Unterbrechung, Verschiebung, Verlegung bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in eine andere Räumlichkeit (§ 36 Abs. 1 KomWO)
6. Verschiedenes

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses ist öffentlich. Zu dieser öffentlichen Sitzung hat jeder Zutritt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zum Besuch dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

gez. Heidi Borbèly

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses



OSTALBKREIS

VIELSEITIG
SCHWÄBISCH
PATENT

gemeinsam. besser. vorbereitet



Info-Veranstaltung
Krisenfeste Ostalb
18.04.24, 19 – 21 Uhr
Stadthalle Aalen

www.resilienzzentrum.ostalbkreis.de



Moderiert von:
Dennis Wilms



Info und
Anmeldung hier

Recycling



Mülltermine

Hüttlingen

Dienstag, 02.04.2024, Biomüll
Donnerstag, 04.04.2024, Grüntonne

Niederalfingen

Dienstag, 02.04.2024, Biomüll
Donnerstag, 04.04.2024, Grüntonne

Sulzdorf

Dienstag, 02.04.2024, Biomüll
Donnerstag, 04.04.2024, Grüntonne

Seitsberg

Dienstag, 02.04.2024, Biomüll
Donnerstag, 04.04.2024, Grüntonne

Donnerstag, 11.04.2024

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr **Problemstoffmobil**, Gottlieb-Daimler-Straße 12

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April - Oktober	November - März
Montag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 13.00 Uhr	8.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst 112

Ärztlicher Notfalldienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur
für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de.

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

Aalen (allgemeiner Notfalldienst)
Allgemeine Notfallpraxis Aalen, Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1,
73430 Aalen
Mo., Di., Do., 18.00 - 21.00 Uhr; Mi., 13.00 - 21.00 Uhr; Fr., 16.00 - 21.00 Uhr;
Sa., So. und an Feiertagen 10.00 - 20.00 Uhr

Ellwangen (Notfallpraxis)
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
Dalkinger Straße 8 - 12, 73479 Ellwangen
Sa., So. und Feiertag 10.00 - 16.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
Mi., 13.00 - 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis: 116 117
So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** gibt es eine einheitliche
Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: **01801/116116**



Lebensrettung vor Ort

**Standorte automatisierte externe
Defibrillatoren (AEDs):**

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

Tierärztlicher Notdienst 07361/970900

Polizeiposten Wasseralfingen 97960

Hebamme

Frau Antje Stein, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden
eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld
einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungs-
zeiten des Landratsamts unter 07361/503-1820, 07171/32-4403,
07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter
www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Sozialstation Abtsgmünd

Sie erreichen uns unter Tel. 07366/9633-0 oder info@sst-abtsgmuend.de

Unsere Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr - 13.00 Uhr

Hospizdienst

Unsere Hospizhelfer begleiten Schwerstkranke und sterbende Menschen
und deren Angehörige zu Hause. Für Fragen sehen wir Ihnen jederzeit
zur Verfügung.

Trauercafé Lichtblicke:

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr mit Anmeldung.

Alzheimer Beratungsstelle – telefonische Beratung montags von 9.00 Uhr
bis 12.00 Uhr. Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Wirth gerontopsychi-
atrische Fachkraft.

Apothekennotdienstplan



Apothek am Markt Hüttlingen

Abtsgmünder Str. 7, Tel. 07361/5 28 05 81

www.schwabengesundheit.de

von 29.03.2024, 8.30 Uhr bis 30.03.2024, 8.30 Uhr

Marien-Apothek Unterkothen

Rathausplatz 8, Tel. 07361/88213, www.marien-apotheke-aalen.de

von 29.03.2024, 8.30 Uhr bis 30.03.2024, 8.30 Uhr

Gaia-Apothek Aalen

Wilhelm-Merz-Str. 18/1, Tel. 07361/556200, www.apotheke-in-aalen.de

von 30.03.2024, 8.30 Uhr bis 31.03.2024, 8.30 Uhr

Stern-Apothek Aalen

Reichsstädter Str. 22, Tel. 07361/62770, www.stern-apotheke-aalen.de

von 31.03.2024, 8.30 Uhr bis 01.04.2024, 8.30 Uhr

Limes-Apothek Wasseralfingen

Wilhelmstr. 5, Tel. 07361/71870, www.Limes-Apothek.com

von 01.04.2024, 8.30 Uhr bis 02.04.2024, 8.30 Uhr

Adler-Apothek Ellwangen

Marienstr. 2, Tel. 07961/933860, www.adler-apotheke-ellwangen.de

von 02.04.2024, 8.30 Uhr bis 03.04.2024, 8.30 Uhr

Schloss-Apothek Essingen

Tauchenweiler Str. 4, Tel. 07365/919100,

www.schloss-apotheke-essingen.de

von 02.04.2024, 8.30 Uhr bis 03.04.2024, 8.30 Uhr

Gaia-Apothek Aalen

Wilhelm-Merz-Str. 18/1, Tel. 07361/556200, www.apotheke-in-aalen.de

von 03.04.2024, 8.30 Uhr bis 04.04.2024, 8.30 Uhr

Apothek im Ärztezentrum Ellwangen

Karlstr. 1, Tel. 07961/9332010, www.apotheke-im-aerztezentrum.de

von 04.04.2024, 8.30 Uhr bis 05.04.2024, 8.30 Uhr

Volkmarberg-Apothek Oberkothen

Heidenheimer Str. 15, Tel. 07364/919493, www.volkmarberg-apotheke.de

von 04.04.2024, 8.30 Uhr bis 05.04.2024, 8.30 Uhr

Adler-Apothek Aalen

Beinstr. 6, Tel. 07361/61460

von 05.04.2024, 8.30 Uhr bis 06.04.2024, 8.30 Uhr

Apothek am Markt Ellwangen

Marktplatz 17, Tel. 07961/2582, www.schwabengesundheit.de

von 06.04.2024, 8.30 Uhr bis 07.04.2024, 8.30 Uhr

Hofherrn-Apothek Aalen

Hofherrnstr. 50, Tel. 07361/44041, www.hofherrn-apotheke.de

von 06.04.2024, 8.30 Uhr bis 07.04.2024, 8.30 Uhr

Apothek Abtsgmünd

Hauptstr. 33, Tel. 07366/6359, www.apotheke-abtsgmuend.de

von 07.04.2024, 8.30 Uhr bis 08.04.2024, 8.30 Uhr

Stadt-Apothek Lauchheim

Hauptstr. 49, Tel. 07363/5147, www.stadtapotheke-lauchheim.de

von 07.04.2024, 8.30 Uhr bis 08.04.2024, 8.30 Uhr

Zum 2. April fällig: Erster Teil der Müllgebühren



Die GOA möchte daran erinnern, dass zum 2. April der erste Teil der Müllgebühren für das Jahr 2024 fällig wird. Die Zahlung der Müllgebühren ist auf zwei Termine festgesetzt. Zum ersten Fälligkeitstermin kann jedoch auch der Gesamtbetrag bezahlt werden.

Ein Bescheid, zwei Fälligkeitstermine

Für die Zahlung der Gebühren sind zwei Fälligkeitstermine festgesetzt. Der erste Termin ist der 2. April 2024, der zweite der 1. Oktober 2024. Für den zweiten Fälligkeitstermin im Oktober gibt es jedoch keinen neuen Bescheid. Die Fälligkeit der zweiten Zahlung muss durch die Haushalte selbst überwacht werden. Wer möchte, kann zum ersten Fälligkeitstermin auch den Gesamtbetrag zahlen. Sofern laut Zahlungsplan ein Guthaben aus dem Vorjahr besteht, kann dieses beim Fälligkeitstermin für das erste Halbjahr (2. April 2024) in Abzug gebracht werden.

Um keinen Zahlungstermin zu verpassen, gibt es folgende Möglichkeiten:

1. SEPA-Lastschriftmandat

Wenn Sie uns das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat erteilen, werden die Abfallgebühren jährlich an den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Das erteilte SEPA-Lastschriftmandat wird ausschließlich zur Abbuchung der Abfalljahresgebühren verwendet. Bitte senden Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat im Original per Post zu. Alternativ können Sie das Lastschriftmandat auch direkt auf dem Kundenservice-Portal www.my-goa.de online erteilen.

2. Gebühren-Erinnerungsservice aktivieren

Sie können sich hierzu auf der GOA-Homepage www.goa-online.de anmelden. Wir werden Sie dann jeweils eine Woche vor der Fälligkeit per E-Mail daran erinnern, dass die Abfallgebühren fällig werden.

Bei Fragen stehen die jeweils zuständigen Sachbearbeiter den Bürgerinnen und Bürgern gerne zur Seite. Die Durchwahnummern finden Sie auf jedem Gebührenbescheid.

c) Erstellung eines Wohnhauses und Garage mit Einliegerwohnung, Alemannenstraße 5

Der Gemeinderat erteilte zur Erstellung eines Wohnhauses und Garage mit Einliegerwohnung im UG einstimmig das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m § 34 BauGB.

d) An-, Umbau und Aufstockung Lagergebäude zu Wohn- und Geschäftshaus, Wasseralfinger Straße 48

Der Gemeinderat erteilte zum An-, Umbau und Aufstockung des Lagergebäudes zum Wohn- und Geschäftshaus einstimmig das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m § 34 BauGB.

2. Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Erweiterung des 380kV-Umspannwerks Goldshöfe Flst.-Nr. 671, Goldshöfer Straße 101 (Transnet BW AG)

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Umwelt- und Gewerbeaufsicht hat die Gemeinde Hüttlingen informiert, dass die Transnet BW GmbH, Pariser Platz (Osloer Straße 15 - 17), 70173 Stuttgart, die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG für die Erweiterung des 380kV-Umspannwerks Goldshöfe Flst.-Nr. 671, Goldshöfer Straße 101 in 73460 Hüttlingen beantragt hat.

Die Transnet BW GmbH plant am Standort Hüttlingen, Goldshöfe die Erweiterung des 380kV-Umspannwerks um einen neuen Leistungstransformator T 412 und den dafür notwendigen Nebenanlagen.

Das 380kV-Umspannwerk Goldshöfe verfügt bereits über einen Transformator und ist gemäß Nr. 1.8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV eine Elektromsplanlage mit einer Oberspannung von 220 kV oder mehr einschließlich der Schaltfelder, ausgenommen eingebaute Elektromsplananlagen.

Die Gemeinde wurde gebeten das erforderliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

In der Sitzung wurde das Projekt von vier Vertretern der Transnet BW und einem Vertreter der Netze ODR vorgestellt. Es wurde zugesichert, dass durch die Erweiterung des Umspannwerks keine Nachteile durch Lärmimmissionen eintreten.

Der Gemeinderat erteilte zur immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Erweiterung des Umspannwerks Goldshöfe mehrheitlich das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB.

3. Genehmigung der forstwirtschaftlichen Betriebspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2024

– Bericht 2023 und geplante Maßnahmen 2024

Vom Landratsamt Ostalbkreis, Wald und Forstwirtschaft, wurde der Gemeinde der Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 zur Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz übersandt.

Förster Sebastian Kienzle berichtete über das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr 2023 und stellte die geplanten Maßnahmen 2024 vor.

Im Haushaltsplan 2024 sind Einnahmen und Ausgaben, entsprechend den Vorjahren, eingestellt.

Forstrevierleiter Kienzle berichtete, dass die Trockenschäden bei den Buchen gleichgeblieben sind. Der Eichenprozessionsspinner sei zwar rückläufig, jedoch gebe es noch Überreste. Das Eschentriebsterben schreite schnell voran und die Borkenkäfergenerationen seien sehr zahlreich.

Der Gemeinderat stimmte dem Vollzug des forstwirtschaftlichen Betriebsplans 2024 vom Landratsamt Ostalbkreis, Wald und Forstwirtschaft einstimmig zu.

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen

Mittwoch, 03.04.2024
19.30 Uhr B2-Übung

Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024

1. Bauvorhaben

a) Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Bau- gesuchen durch Bürgermeisterin Monika Rettenmeier

– Geänderter Balkon am bestehenden Wohnhaus, Dorfstraße 7/1
Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

b) Neubau Schleppdachgaube und Ausbau Dachgeschoss, Hölderlinweg 2

Der Gemeinderat erteilte zum Neubau der Schleppdachgaube und dem Ausbau des Dachgeschosses einstimmig das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m § 34 BauGB.

4. Glasfaserausbau in Hüttlingen und Seitsberg durch die NetCom BW

– Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Die NetCom BW hat im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 30.11.2023 dem Gemeinderat die geplanten Ausbaumaßnahmen mit Glasfaser in Hüttlingen und dem Teilort Seitsberg erläutert und vorgestellt.

Am **Dienstag, 26.03.2024**, wird die NetCom BW im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit durchführen.

Für den geplanten Ausbau innerhalb des Hauptortes in Hüttlingen und dem Teilort Seitsberg hat die NetCom BW einen Entwurf für die Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet. Diese Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hüttlingen und der NetCom BW GmbH dient der NetCom, um den Glasfaserausbau in Hüttlingen und Seitsberg voranzutreiben.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Verwaltung, eine Kooperationsvereinbarung zwischen der NetCom BW GmbH und der Gemeinde Hüttlingen zu unterzeichnen.

5. Optimierung Wasserleitung „Bolzensteig“

– Bau- und Ausschreibungsbeschluss

In diesem Frühjahr soll die Baumaßnahme „Erweiterung des Hochbehälters Sulzdorf“ beginnen und bis Mitte 2025 abgeschlossen sein. Im Zuge dieser Erweiterung ist als weiterer Baustein zur Sicherung der Trinkwasserversorgung für den Hauptort die Optimierung der Wasserleitung im Bereich Bolzensteig geplant. Zudem muss dadurch ein ausreichendes Volumen zur Löschwasserbevorratung zur Verfügung gestellt werden. Die geplanten Maßnahmen bei der Wasserversorgung sind entlang der Goldshöfer Straße und vom Sportplatz bis zur Einmündung in die Gottlieb-Daimler-Straße. Gleichzeitig wird bei der Einmündung in die Gottlieb-Daimler-Straße eine schadhafte Kanalhaltung des bestehenden Regenwasserkanals erneuert. Für eine zukünftige Straßenbeleuchtung werden Leerrohre mitverlegt.

Die erforderlichen Eingriffe in die bestehenden Straßen- und Gehwegflächen werden möglichst geringgehalten und nach der Baumaßnahme, teilweise provisorisch (wegen des anstehenden Ausbaus des Radwegenetzes), wiederhergestellt. Nur die Straßenfläche der neu gestalteten Einmündung mit dem Radwegausbau in die Gottlieb-Daimler-Straße wird im Vollausbau wiederhergestellt.

Die Vergabe ist in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2024 vorgesehen. Der zeitliche Ablauf für die Bauausführung ist für das Jahr 2024 eingeplant. Die Kosten betragen rund 255.000 Euro inkl. MwSt. einschließlich Baunebenkosten.

Der Baubeginn soll nach den Muffigel-Festtagen sein.

Der Gemeinderat stimmte der Entwurfsplanung zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zur Optimierung der Wasserleitung „Bolzensteig“ einstimmig zu. Das Ingenieurbüro stadtländingenieure wurde beauftragt, die für die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen notwendigen Tief-/Rohrleitungsbau- und Straßenbauarbeiten öffentlich auszuschreiben. Die für die Ausführung der Maßnahmen notwendigen finanziellen Mittel sind im Investitionshaushalt 2024 berücksichtigt.

6. Straßeninstandsetzungsprogramm 2024

– Verlängerung des Jahresauftrags 2023 um ein weiteres Jahr

Die Firma Gebrüder Eichele konnte die für das Jahr 2023 eingeplanten Straßeninstandsetzungsmaßnahmen nicht in vollem Umfang umsetzen. Diese sollen im Jahr 2024 erfolgen. Um frühzeitig mit den noch offenen Straßenreparaturen beginnen zu können, schlug die Verwaltung vor, den Jahresauftrag mit der Firma Gebrüder Eichele um ein weiteres Jahr zu den gleichen Bedingungen zu verlängern. Eine neue Ausschreibung würde sich in den Juni ziehen, was die Ausführungszeit stark verkürzt. Eine dringende Maßnahme, die im Straßeninstandsetzungsprogramm 2023 nicht berücksichtigt war, umfasst die Oberflächenerneuerung der

Gemeindeverbindungsstraße von der Einmündung Pfahläcker in Richtung Buch bis ungefähr zur Kuppe Einmündung Wirtschaftsweg in Richtung EVS auf eine Länge von ca. 580 m. Hier löst sich in Teilbereichen die obere Asphaltdeckschicht von der unteren Tragschicht. Es ist geplant diese Teilstrecke mit einer neuen Asphalttragdeckschicht zu versehen.

Der Gemeinderat vergab die Straßenbauarbeiten im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogramms 2024 einstimmig an die Firma Gebrüder Eichele aus Untergröningen zu denselben Konditionen wie im Jahr 2023. Die finanziellen Mittel für die Sanierung von Ortsstraßen sowie Klein- und Kleinstreparaturen sind im Ergebnishaushalt finanziert.

7. Betriebskindergarten „Kocherwichtel e. V.“

– Vertragsanpassung

Am 02.04.2013 nahm der Betriebskindergarten der Firma SHW-SHS seinen Betrieb auf. Der Träger dieser Kindertagesstätte ist der Verein Kocherwichtel e. V. Die KiTa Kocherwichtel e. V. ist eine offene Einrichtung in der neben den Kindern von Betriebsangehörigen der Firma SHW-SHS auch Kinder aus der Gemeinde Hüttlingen willkommen sind.

Im „Vertrag über den Betrieb und die Förderung des offenen Betriebskindergartens „Kocherwichtel e. V.“ in Hüttlingen“ ist geregelt, dass die Gemeinde Hüttlingen sich an den laufenden Betriebsausgaben beteiligt. Die Beteiligung beläuft sich seither auf 63 % der anererkennungsfähigen Betriebsausgaben, max. 110.000 Euro, wenn eine Mindestgruppengröße von 7 Kindern erreicht ist.

Der Träger Kocherwichtel e. V. stellte im April 2023 den Antrag, die Bezuschussung der anererkennungsfähigen Betriebskosten auf Niveau der katholischen Kindergärten anzupassen, da die Kindergartenbeiträge bereits – wie vom Gemeinderat gefordert – angepasst wurden. Dieser Antrag wurde im Juni 2023 im Gemeinderat beraten. Der Gemeinderat fasste den Beschluss, den KiTa Kocherwichtel e. V. mit den katholischen Kindergärten gleichzusetzen.

Daraufhin wurden mit dem Träger des Betriebskindergartens Gespräche geführt. Es wurde eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses auf 71 % verhandelt, mit einer maximalen Kostenübernahme von 134.000 Euro.

Weiter soll der Vertrag bei der Belegungsreihenfolge geändert werden. In der Belegungsreihenfolge sollen die Kinder, die in Hüttlingen wohnhaft sind künftig an zweiter, statt an dritter Stelle berücksichtigt werden. An dritter Stelle sollen neu die Geschwisterkinder, von Kindern, die zum Zeitpunkt der Aufnahme auch in der KiTa Kocherwichtel betreut werden, aufgeführt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden 3. Änderungsvertrag zum „Vertrag über den Betrieb und die Förderung des offenen Betriebskindergartens „Kocherwichtel e. V.“ in Hüttlingen einstimmig zu. Bürgermeisterin Monika Rettenmeier wurde mit der weiteren Abwicklung des Änderungsvertrages beauftragt.

8. Wahl eines Mitglieds zur Verpflichtung und Vereidigung der Bürgermeisterin nach § 42 ABS. 6 GemO

Bei der Bürgermeisterwahl am Sonntag, 03.12.2023, wurde Monika Rettenmeier zur Bürgermeisterin der Gemeinde Hüttlingen gewählt. Ihre Amtszeit hat bereits am Freitag, 01.03.2024, begonnen. Nach § 42 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) beträgt die Amtszeit 8 Jahre. Die offizielle Amtseinsetzung mit Verpflichtung und Vereidigung der neugewählten Bürgermeisterin findet am Donnerstag, 11.04.2024, um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums statt. Nach § 42 Abs. 6 GemO ist die Bürgermeisterin in öffentlicher Gemeinderatssitzung durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied im Namen des Gemeinderates zu vereidigen und zu verpflichten. In der Regel wird der oder die 1. stellv. Bürgermeister/in vom Gemeinderat gewählt, um diese Vereidigung und Verpflichtung vorzunehmen.

Der Gemeinderat wählte Gemeinderätin Heidi Borbély, als 1. stellv. Bürgermeisterin, um die Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeisterin Monika Rettenmeier im Namen des Gemeinderates vorzunehmen.

9. Bestellung von Bürgermeisterin Monika Rettenmeier zur Standesbeamtin

Bürgermeisterin Monika Rettenmeier besitzt die erforderliche Qualifikation als Standesbeamtin und verfügt über langjährige und umfassende Erfahrung in diesem Bereich. Damit Frau Rettenmeier Beurkundungen vornehmen kann (u. a. Eheschließungen) ist es erforderlich, sie zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Hüttlingen zu ernennen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig Bürgermeisterin Monika Rettenmeier als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk in Hüttlingen mit Wirkung vom 01.04.2024 zu bestellen.

10. Neubestellung der ehrenamtlichen Gutachter ab dem 01.07.2024 für den gemeinsamen Gutachterausschuss in Bopfingen

Die derzeitige Amtszeit der ehrenamtlichen Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses in Bopfingen endet zum 30.06.2024. Für die neue Amtszeit vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 ist eine Neubestellung der Gutachter erforderlich. Die Anzahl der Gutachter richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. Hüttlingen hat für die Besetzung zwei Vorschläge zu benennen.

Die bisherigen Gutachter für die Gemeinde Hüttlingen waren Bernd Sorg und Joachim Grimm. Beide Personen haben sich bereit erklärt, für die weitere Amtszeit als Gutachter für die Gemeinde Hüttlingen tätig zu sein.

Der Gemeinderat wählte einstimmig, die bisherigen Gutachter Bernd Sorg und Joachim Grimm für die kommende Amtszeit vom 01.07.2024 bis 30.06.2028 für den gemeinsamen Gutachterausschuss in Bopfingen.

11. Naturerlebnisbad Niederalfingen

a) Akzeptanzpartner der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg

Seit dem 01.08.2023 ist der Ostalbkreis Modellregion für die Erprobung der landesweiten Ehrenamtskarte Baden-Württemberg. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist online über den Internetauftritt des Ostalbkreis möglich. Berechtig ist, wer sich ehrenamtlich im Ostalbkreis seit mindestens einem Jahr in hohem Maße für unsere Gesellschaft einsetzt, in den vergangenen zwölf Monaten mindestens 200 Stunden freiwillig und unentgeltlich in einer Organisation für das Gemeinwohl mitwirkt oder in jüngster Zeit mindestens 100 Stunden freiwillig in einem gemeinwohlorientierten Projekt hilft. Das Engagement darf nicht im privaten oder familiären Umfeld, sondern muss im öffentlichen Raum stattfinden und darf nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet sein. Zur weiteren Unterstützung des Ehrenamts schlug die Verwaltung vor, dass die Gemeinde Hüttlingen Akzeptanzpartner der Ehrenamtskarte BW wird.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass die Gemeinde Hüttlingen Akzeptanzpartner der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg wird. Bei Vorlage der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg erfolgt eine Ermäßigung des Einzelleintrittes des Naturerlebnisbades Niederalfingen um 50 % für die Badesaison 2024, auch wenn die Ehrenamtskarte durch das Landratsamt zum 30.06.2024 eingestellt wird.

b) Anpassung der Eintrittspreise für die Badesaison 2024

In der Badesaison 2023 besuchten rund 23.000 Badegäste das Naturerlebnisbad Niederalfingen. Die letzte Gesamtbetrachtung der Eintrittspreise fand im Jahr 2017 für die Saison 2018 statt. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und Mehrbelastungen der Bürger fand am 25.11.2021 nur eine kleine Anpassung der Eintrittspreise für die Badesaison 2022 statt.

Die Verwaltung war der Auffassung, dass für die neue Badesaison 2024 moderate Anpassungen der Eintrittspreise vorgenommen werden sollten.

Insbesondere im Bereich der Saisonkarten und Familienkarten wären auch weiterhin vergünstigte Eintritte ermöglicht gewesen. Der Eintrittspreis für Erwachsene liegt derzeit bei 3,80 Euro. Bei den Freibädern im Umkreis bewegen sich die Preise von 4,00 Euro

(Westhausen) bis 6,00 Euro (Freibäder Aalen). Deshalb schlug die Verwaltung ab der Badesaison 2024 einen Eintrittspreis für Erwachsene in Höhe von 4,30 Euro (aktuell 3,80 Euro) vor. Für den Eintrittspreis für Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahren wurde eine moderate Erhöhung auf 3,30 Euro (aktuell 2,80 Euro) vorgeschlagen. Nachdem die umliegenden Gemeinden die Eintrittsgebühren für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren auf 2,50 Euro 3,00 Euro oder 3,70 Euro angepasst haben, schlug die Verwaltung vor, ab der kommenden Badesaison die Eintrittsgebühren für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren von 2,00 Euro auf 2,50 Euro anzuheben. Auf Grundlage der Besucherzahlen aus 2023 hätten sich daraus Mehreinnahmen in Höhe von ca. 6.000,- Euro ergeben.

Im Ergebnis 2023 entfielen auf den Bereich Naturerlebnisbad Erträge in Höhe von 49.291,64 Euro und Aufwendungen in Höhe von 419.674,50 Euro. Das entspricht einem Kostendeckungsgrad von 11,75 %.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der Verwaltung, die Eintrittspreise für das Naturerlebnisbad Niederalfingen ab der Badesaison 2024 moderat zu erhöhen, bei Stimmengleichheit nicht zu.

12. Gewerbepark Aalen-Ebnat/A 7 in Aalen-Ebnat und Satzung örtlicher Bauvorschriften für das Plangebiet sowie 97. FNP-Änderung Gewerbepark Aalen-Ebnat/A 7 in Aalen-Ebnat

– Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 ABS. 2 BauGB

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen:

- 1. Die Abgrenzung des Änderungsbereichs der 97. FNP-Änderung weicht von der Abgrenzung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.03.2021 im nördlichen und östlichen Bereich ab. Der geänderten Abgrenzung des Änderungsbereichs wird zugestimmt.**
- 2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften weicht vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 25.03.2021 im nördlichen, südlichen und östlichen Bereich ab. Der geänderten Abgrenzung des Geltungsbereichs wird zugestimmt.**
- 3. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassung für die öffentliche Auslegung.**
- 4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Lageplan mit Textteil, 12.02.2024, Amt für Bauverwaltung und Vermessung, Stadtplanungsamt, Büro LKP+) sowie der Begründung mit Umweltbericht (12.02.2024, Büro LKP+) werden gebilligt.**
- 5. Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der Entwurf der 97. FNP-Änderung im Bereich „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A7“ in Aalen-Ebnat (Stadtplanungsamt, 12.02.2024) wird gebilligt.**
- 6. Folgender rechtskräftiger Bebauungsplan wird aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 34-01/1 überlagert wird: Rechtskräftiger Bebauungsplan: Plan Nr. 33-01, „Nordumfahrung Ebnat“; in Kraft seit 01.08.2018**
- 7. Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung erfolgen für die Dauer von 44 Tagen. Dies ist aufgrund der Plangebietsgröße und der Komplexität der Planung erforderlich.**
- 8. Es wird bestimmt, dass während der Veröffentlichung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.**

13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bernlohe Ost“ in Aalen-Waldhausen und Satzungen über örtliche Bauvorschriften

Sowie 115. FNP-Änderung „Bernlohe Ost“ in Aalen-Waldhausen

– Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen:

1. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Lageplan mit Textteil vom 05.12.2023, HPC AG, Harburg) sowie der Begründung mit Umweltbericht (05.12.2023, HPC AG, Harburg), werden gebilligt.
2. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassungen für die 1. Auslegung.
3. Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen ist im Parallelverfahren zu ändern. Der Entwurf der 115. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Bernlohe Ost“ in Aalen-Waldhausen (Stadtplanungsamt Aalen, 05.12.2023) wird gebilligt.
4. Die Veröffentlichungen im Internet und die Auslegung erfolgen für die Dauer von einem Monat.
5. Es wird bestimmt, dass während der Veröffentlichung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über Bebauungsplan und FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hinterer Keßler“ in Aalen-Hammerstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften

Sowie 116. FNP-Änderung „Hinterer Keßler“ in Aalen-Hammerstadt

– Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat beauftragte mehrheitlich die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen, dem nachfolgendem Beschlussantrag zuzustimmen:

1. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Lageplan mit Textteil vom 05.12.2023, HPC AG, Harburg) sowie der Begründung mit Umweltbericht (05.12.2023, HPC AG, Harburg), werden gebilligt.
2. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassungen für die 1. Auslegung.
3. Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen ist im Parallelverfahren zu ändern. Der Entwurf der 116. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Hinterer Keßler“ in Aalen-Hammerstadt (Stadtplanungsamt Aalen, 05.12.2023) wird gebilligt.
4. Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung erfolgen für die Dauer von einem Monat.
5. Es wird bestimmt, dass während der Veröffentlichung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über Bebauungsplan und FNP-Änderung gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.
6. Es wird eine Zielabweichung im Hinblick auf einen schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (Ziel der Raumordnung) im gültigen Regionalplan Ostwürttemberg 2010 beantragt. Der künftige Regional-

plan Ostwürttemberg 2035 ermöglicht die vorliegende Planung eines Solarparks bis zu 4 ha Größe. Jedoch soll die Genehmigung des künftigen Regionalplans im Sinne einer beschleunigten Energiewende nicht abgewartet werden.

15. Annahme von Spenden und Sponsorengeldern gem. § 78 Abs. 4 GemO im Jahr 2024

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der eingegangenen Spenden und Sponsorengelder mehrheitlich zu.

16. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO

Der Gemeinderat fasste in seiner nicht öffentlichen Sitzung am Donnerstag, 25.01.2024, folgende nicht öffentlichen Beschlüsse:

1. Stilllegung des Bolzplatzes Sulzdorf;
 2. Beauftragung der Verwaltung, in einer Grundstücksangelegenheit nochmals in Verhandlungen zu treten;
 3. Personalangelegenheiten;
 4. Ablehnung eines Einvernehmens bei einem Bauvorhaben
- Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.*

17. Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 durch das Landratsamt Ostalbkreis

Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 31.01.2024, Nr.1/11.-902.41 die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 2.580.000 Euro wurde nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

b) Information über die Auftragsvergabe zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi Kocher-Jagst

Bereits im Oktober 2022 erfolgte die Beschlussfassung, eine freiwillige kommunale Wärmeplanung gemäß § 27 KlimaG BW im Konvoi Kocher-Jagst mit den beteiligten Kommunen Jagstzell, Hüttlingen, Lauchheim, Neuler, Rainau, Rosenberg und Westhausen (Konvoi-Führer) anzugehen. Daraufhin wurde ein Förderantrag gestellt und entsprechende Haushaltsmittel für den erforderlichen Eigenanteil eingeplant. Nach der Zusage eines Förderhöchstbetrags von 86.634,50 Euro für den Projektzeitraum von 01.09.2023 bis 31.08.2025 konnte im Dezember 2023 eine beschränkte Ausschreibung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung über die Plattform „Deutsche eVergabe“ durchgeführt werden. Aus dem Vergleich der eingegangenen Angebote der Planungsbüros resultierte als wirtschaftlichste Bieterin die Geo Data GmbH mit Sitz in Westhausen mit einem Angebotspreis von 79.505 Euro netto. In einem Online-Austausch unter allen Konvoi-Kommunen wurde einstimmig für die Auftragsvergabe an die Geo Data GmbH in Westhausen gestimmt.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.